



An die
Gemeinde Seiersberg-Pirka
Feldkirchner Straße 21
8054 Seiersberg-Pirka

Abteilung: Bauamt

Eingelangt am:

ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für die Installierung einer
Brauchwasseranlage**

1.) Art der Anlage

- A) Brauchwasseranlage zur Nutzung für den Außenbereich
Förderungshöhe: €20,00 / m³ Volumen, maximal €150,00 – Mindestvolumen 5 m³
- B) Brauchwasseranlage z. Nutzung für d. Außenbereich und WC-Anlagen
Förderungshöhe: €40,00 / m³ Volumen, maximal €300,00 – Mindestvolumen 5 m³

2.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: Festnetz privat: _____

Mobiltelefon: _____

Arbeitsplatz: _____ von _____ bis _____

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme:

Bankinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____



2.) Technische Erläuterung

Brauchwasseranlage mit Nutzung für den Außenbereich :

Durchmesser:m, Höhe:m =m³

Länge:m, Breite:m, Höhe:m = m³

Brauchwasseranlage mit Nutzung für den Außenbereich und WC-Anlagen

Durchmesser:m, Höhe:m =m³

Länge:m, Breite:m, Höhe:m =m³

Standort der Anlage: _____

Rechnung der Firmaliegt in Kopie bei.

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: _____

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: _____

Förderung in der Höhe von:

Überprüft von: _____

€ _____

Unterschrift: _____



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

zur Förderung von Brauchwasseranlagen

I.) Förderung

Gefördert wird die Errichtung von Brauchwasseranlagen mit einem Mindestvolumen von 5 m³.

Hinweis:

Das Brauchwasser darf mit Trinkwasser aus der Wasserleitung nicht in Verbindung gebracht bzw. gemischt werden. Bei Auslaufhähnen der Brauchwasserleitung ist das Schild „**Achtung kein Trinkwasser**“ anzubringen. Im Falle der Auflassung oder Außerbetriebnahme der Anlage innerhalb von den 10 Jahren ab Förderung, sind 50 % des Förderungsbeitrages an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zurückzuzahlen.

II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer / Liegenschaftseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

III.) Nachweise

Die Überprüfung über die tatsächliche Errichtung der Brauchwasseranlage erfolgt durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragsstellungsfrist

Innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der Brauchwasseranlage

V.) Höhe der Förderung

Anlagen zur Nutzung für den Außenbereich: €20,00 / m³ Volumen, maximal €150,00

Anlagen zur Nutzung mit WC-Anlage: €40,00 / m³ Volumen, maximal €300,00

Nach Abgabe des Antrages erfolgt eine Überprüfung der Alternativenergieanlage durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka, danach wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Seiersberg vom 09.12.2014 und der ehemaligen Gemeinde Pirka vom 10.12.2014